

2025

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

IngA Service gGmbH
Bad Bellingen

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	2
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	8
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2 Jahresabschluss	15
5.1.3 Lagebericht	16
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung	17
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	18
Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	18
7. Schlussbemerkung	28

Anlagen zum Bericht

I. Bilanz zum 31. Dezember 2025	30
II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	31
III. Anhang für das Geschäftsjahr 2025	32
IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	40
V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	49
VI. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	53
VII. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	55
VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen	62

1. Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 14. August 2025 der IngA Service gGmbH (im Folgenden "Gesellschaft" genannt) wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 gewählt.

Die Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Heike Roesse-Koerner, erteilte uns demzufolge durch schriftliche Vereinbarung den Auftrag

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung
- den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

zu prüfen und über die Ergebnisse der Prüfung schriftlich zu berichten.

Ferner wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 zu prüfen und das Ergebnis in unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen.

Für diesen Auftrag ist, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere schriftliche Vereinbarung zur Jahresabschlussprüfung mit den als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften maßgeblich.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW PS 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die IngA Service gGmbH.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IngA Service gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service gGmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 11. Juni 2026“

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer

Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer

3. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle sonstigen Unterlagen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die Umsatzentwicklung verlief positiv. Die Umsatzerlöse sind um 4,16 % gestiegen und übertreffen damit den Planansatz von 8.544 TEUR um ca. 78 TEUR.
- Der Personalaufwand als wesentlichster Aufwandsposten ist gegenüber dem Vorjahr um 153 TEUR (VJ 300 TEUR) bzw. 3,3 % (VJ 6,9 %) gestiegen. Vergleicht man die Summe aus den beiden Positionen Personalaufwand und Aufwendungen für Personalgestellung, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von 6.292 TEUR, für das Geschäftsjahr 2024 ein Betrag von 5.927 TEUR. In Summe sind die Aufwendungen beider Positionen im Vergleich zum Vorjahr also um 365 TEUR bzw. 6,2 % gestiegen. Diese Erhöhungen begründen sich im Wesentlichen mit allgemeinen Lohnkostensteigerungen aufgrund Tarifvertrag bzw. individuell vereinbarten Steigerungen des Gehalts.
- Der Bestand der offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit der Anteil der von der Gesellschaft vorfinanzierten Aufwendungen am Gesamtvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 917 TEUR (54,6 % der Bilanzsumme) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 794 TEUR (bzw. 48,2 % der Bilanzsumme) um 123 TEUR erhöht.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Liquiditätsgrade im Vergleich zum Vorjahr:

1. Grades = 0,36 (VJ: 0,41)
2. Grades = 1,83 (VJ: 1,89)
3. Grades = 1,95 (VJ: 2,04)

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie der Chancen und Risiken der Gesellschaft:

- Für das Geschäftsjahr 2026 sind Umsatzerlöse in Höhe von 8.175 TEUR im Wirtschaftsplanning geplant, was knapp 5% weniger als den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Umsatzerlösen entspricht. Der Grund hierfür ist, dass mit rückläufigen Umsatzerlösen im Bereich der Speiseversorgung sowie der Reinigung gerechnet wird. Demgegenüber wird im Scan-Zentrum sowie bei den Verwaltungsdienstleistungen mit leicht steigenden Umsatzerlösen gerechnet.

Risiken, die Prognose nicht zu erreichen, ergeben sich insoweit, dass die Gesellschaft im Jahr 2026 aufgrund der Teuerungen weitere Preisanpassungen vornehmen muss und dieses evtl. dazu führen kann, dass Kunden „abspringen“.

- Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem negativem Ergebnis gerechnet. Es besteht allerdings das Risiko, dass sich das aktuell für 2026 prognostizierte, negative Ergebnis durch weitere Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich noch verschlechtert.
- Es ist geplant, die Liquidität des Unternehmens im laufenden Geschäftsjahr durch zeitnahe Abrechnung und ein konsequentes Forderungsmanagement weiterhin stabil zu halten. Die vorhandene Liquidität ist als ausreichend zu beurteilen.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass für den Bestand der Gesellschaft z. Zt. keine wesentlichen Risiken gesehen werden, die eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage herbeiführen würden. Die Prognose der Umsatzentwicklung zeigt weiterhin eine stabile Nachfrage, wenn auch in der aktuellen krisenhaften Weltlage für das kommende Geschäftsjahr eine erhöhte Unsicherheit festzustellen ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 sowie der Lagebericht 2025 der Gesellschaft.

Der Gegenstand der Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert.

Die Buchführung und den Jahresabschluss haben wir daraufhin geprüft, ob die geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet wurden.

Wir haben geprüft, ob der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und dass alle Posten zutreffend ausgewiesen sowie die Vermögensgegenstände und Schulden sämtlich richtig bewertet worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte auf der Grundlage des hierzu veröffentlichten Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720).

Die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer war es, die vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungstätigkeit zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2026 in unserem Büro durchgeführt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Nachfolgend stellen wir die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens dar, indem wir den Umfang unserer Prüfung ausführlich beschreiben.

Im Rahmen unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit haben wir insbesondere folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Umsatzerlöse
- Lageberichterstattung
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Gewinnung eines Verständnisses des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Soweit systematisch möglich, wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Soll-Ist-Verprobungen, Kennzahlenanalysen oder Plausibilitätsbeurteilungen vorgenommen. Soweit dadurch keine ausreichenden Prüfungsnachweise erreicht werden konnten, wurden im Rahmen der Wesentlichkeit Einzelfallprüfungen durch bewusste Auswahl vorgenommen, indem wir einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen, wie sie sich aus der Anlagenbuchhaltung ergibt, haben wir auf Plausibilität überprüft.

Die Zugänge zum und die Abgänge aus dem Anlagevermögen haben wir in Stichproben geprüft. Des Weiteren haben wir in Stichproben die vorgenommene Abgrenzung zwischen aktivierungspflichtigen Aufwendungen und Sofortaufwand geprüft.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat die Gesellschaft zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt.

Von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, erhielten wir Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Die Nachweise der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgten durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir anhand von Kennzahlen auf Plausibilität sowie in zahlreichen Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Höhe der Umsatzerlöse haben wir - soweit systematisch möglich - anhand von statistischen Unterlagen verprobt. Der Personalaufwand wurde mit der Lohnbuchhaltung verglichen und in Stichproben anhand der Verträge geprüft.

Den Anhang haben wir sachlich und rechnerisch geprüft und uns von der Vollständigkeit der gesetzlichen Angaben überzeugt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlung im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens und der Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt sowie die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in Form einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird durch den Gesellschafter "Landkreis Lörrach, Fachbereich Finanzen" in Lörrach bearbeitet.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung, der Kostenrechnung sowie der Gehaltsabrechnung wird die Software SAP angewandt. Die Leistungsabrechnung erfolgt mithilfe von Senso (Dienstleistungen Landkreis) sowie SWING Ambulant (Essen auf Rädern). Alle Nebenbuchhaltungen (Anlagenbuchhaltung, Leistungs- und Personalabrechnung, Kontokorrente) sind in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Übernahme der Daten in die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen automatisch.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, fortlaufend, zeitgerecht und geordnet. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet.

Die Bücher werden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss sowie im Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.1.2 Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

	2025	2024
Bilanzsumme (TEUR)	1.678	1.648
Umsatzerlöse (TEUR)	8.622	8.278
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	205	204

Die Gesellschaft erfüllt nach § 267 Abs. 1 HGB die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Gemäß § 103 Abs. I Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2025 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat im Anhang die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sie unter Berücksichtigung von gesetzlich eingeräumten Wahlrechten angewandt hat, dargestellt. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich, soweit nachfolgend nicht anderweitig dargestellt, unverändert zum Vorjahr angewendet.

Wir haben festgestellt, dass die Gesellschaft für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten nicht gegen das Willkürverbot verstoßen hat.

Soweit die nach dem Gesetz vorgesehene Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert wurde, erfolgte dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB.

5.2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung, geführt worden sind. Die Prüfung erfolgte anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG, welchen wir nachfolgend dargestellt haben.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Im Geschäftsjahr war nur eine Geschäftsführerin bestellt, deren Aufgaben und Kompetenzen sich unmittelbar aus dem Gesellschaftsvertrag und den Regelungen des GmbH-Gesetz ergeben.

Weitergehende Kompetenzverteilungen auf untergeordnete Stellen sind über das Organigramm sowie Arbeitsverträge und Stellenbeschreibungen geregelt.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den derzeitigen Bedürfnissen des Unternehmens und sind entsprechend Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Es wurde ein entsprechendes Protokoll erstellt, von dem wir eine Kopie zu unseren Akten genommen haben.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin - die gleichzeitig zur Betriebsleiterin des Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach berufen wurde - ist nach ihren Angaben und unseren Feststellungen nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Anhangsangabe gemäß § 285 Nr. 9a HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht unterlassen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organigramm, in dem die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Eine aktualisierte Version haben wir zu unseren Akten genommen.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den getroffenen organisatorischen Regelungen verfahren wird.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Korruptionsprävention sind derzeit nicht schriftlich fixiert. Wir halten sie in Anbetracht der derzeitigen Größe und Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auch nicht für zwingend erforderlich.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Schriftlich fixierte Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind für einzelne Unternehmensbereiche (z. B. Reinigung, Wäscheversorgung, Cafeteria, Rechnungswesen) bereits implementiert. In § 8 und § 10 des Gesellschaftsvertrag sind die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung ausführlich beschrieben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen ergeben.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge werden zentral in Papierform bzw. digital geordnet aufbewahrt. Wir haben von allen wesentlichen Verträgen Kopien zu unseren Akten genommen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Entsprechend § 11 des Gesellschaftsvertrags wird ein jährlicher Wirtschaftsplan erstellt und der Gesellschafterversammlung vorgelegt. Dieser besteht mindestens aus den Elementen Erfolgs-, Liquiditäts-, Investitions- und Stellenplan.

Bezüglich des Wirtschaftsplans wurde die Landrätin durch Beschluss des Sozialausschusses und des Betriebsausschusses "Heime des Landkreises Lörrach" am 06.11.2024 ermächtigt, den Wirtschaftsplan 2025 im Rahmen der Gesellschaftversammlung zu beschließen.

Das vorhandene Planungswesen entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden grundsätzlich von der Geschäftsleitung überwacht. Signifikante Planabweichungen werden der Gesellschafterversammlung mündlich und ggf. schriftlich dargestellt.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Größe des Unternehmens angemessen.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden von den Leitungsverantwortlichen vorgenommen. Anhaltspunkte, dass geltende gesetzliche oder gesellschaftsvertragliche Regelungen nicht eingehalten wurden, ergaben sich während unserer Prüfung nicht. Es besteht ein der Größe der Gesellschaft angemessenes und funktionierendes Finanzmanagementsystem.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. d.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für die Rechnungserstellung liegen schriftliche Handlungsanweisungen vor. Wir haben die Abläufe und internen Kontrollen der Entgeltabrechnung im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems im Jahr 2018 geprüft und im Jahr 2021 schwerpunktmäßig im Bereich Scanwerkstatt aktualisiert und erneut einer Prüfung unterzogen.

Wir konnten feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah abgerechnet wurden und das Mahnwesen die Anforderungen der Gesellschaft erfüllt.

Im Rahmen unserer diesjährigen Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte für eine hiervon abweichende Beurteilung ergeben.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling-System ist implementiert. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung schwerpunktmäßig davon überzeugt, dass das Controlling, insbesondere im Bereich der Küchen, den Anforderungen der Gesellschaft entspricht.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG ist für die Gesellschaft gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch formal nicht implementiert. Ein Überwachungssystem nach § 10 Nr. 3) des Gesellschaftsvertrags ist nicht schriftlich fixiert implementiert. Die Risiken werden jedoch durch die Geschäftsleitung regelmäßig identifiziert, analysiert und mindestens im Rahmen des Wirtschaftsplan und der Lageberichterstattung dargestellt. In Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft bietet dieses Vorgehen nach unserer Beurteilung derzeit eine ausreichende Sicherheit.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Unternehmen gibt es keinen Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen oder Derivaten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision ist nicht vorhanden, da in Anbetracht von Größe und Struktur des Unternehmens derzeit nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (vgl. § 8 des Gesellschaftsvertrags) der Geschäftsführung nicht eingeholt worden wäre.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Jahr 2025 wurden keine Kredite an Mitglieder der Organe gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine Umgehung zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen nicht festgestellt.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden Investitionen angemessen geplant und geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durch die vorhandene Organisationsstruktur und die Überwachung durch Geschäftsleitung und Gesellschafter sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge zu überwachen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Diesbezüglich haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei Geschäften von wesentlicher Größenordnung oder längerfristiger Bedeutung werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Da ein gesondertes Überwachungsorgan (Aufsichtsrat bzw. Beirat) nicht vorhanden ist, entfällt die Beantwortung des Fragenkreises 10.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht ersichtlich.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Jahresabschluss sind keine auffälligen Bestände ausgewiesen.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das zum Stichtag ausgewiesene Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus laufenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie aus Personalrückstellungen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind kurzfristig fällig.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 116 sollen im Wesentlichen aus der vorhandenen Liquidität der Gesellschaft finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

- n. a. -

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse neu bewilligt.

Die durch Zuschüsse bezuschussten Vermögensgegenstände werden nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weiterhin genutzt. Es ergaben sich demnach keine Anhaltspunkte für eine nicht zweckentsprechende Verwendung.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme bestehen entsprechend der Ausführungen zu 12a. sowie aufgrund der vorhandenen Rücklagen nicht.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 66 abgeschlossen. Insofern verbleibt der Geschäftsführung nur der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 66 aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Eine Segmentberichterstattung ist nicht erforderlich.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Eine Übersicht sämtlicher Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter ist im Anhang aufgeführt.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- n. a. -

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entsprechend der Ausrichtung als gemeinnützige Körperschaft sind nicht sämtliche Tätigkeiten in gleichem Maß positiv bzw. kostendeckend. Dies konnte in der Vergangenheit aber stets durch Überschüsse in anderen Bereichen gedeckt werden, so dass in Summe ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

Der im Geschäftsjahr insgesamt ausgewiesene Verlust in Höhe von TEUR 66 resultiert insbesondere aus negativen Entwicklungen in den Geschäftsbereichen Cafeterien, Hausmeisterdienste und Scannen.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Wirtschaftsplanung geht für das Geschäftsjahr 2026 von einem mit TEUR -200 erneut deutlich negativen Jahresergebnis aus. Durch die von der Geschäftsführung im Lagebericht beschriebenen Maßnahmen soll ab dem Geschäftsjahr 2027 dann wieder ein positives Jahresergebnis (TEUR +166) erzielt werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

siehe Fragenkreis 15.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe Fragenkreis 15.

Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Geschäftsführung wurde in der Gesellschafterversammlung am 14. August 2025 für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Gesellschaft erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB wie folgt unterzeichnet:

Freiburg, den 11. Juni 2026

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer



Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

BILANZ

IngA Service gGmbH
Bad Bellingnzum
31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	408.358,00	399.538,00	II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	88.123,90	III. Gewinnrücklagen		
	408.358,00	487.661,90	andere Gewinnrücklagen	300.090,55	366.476,79
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Zuschüsse und Zula- gen	3.975,00	8.681,00
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	73.291,25	73.870,64	sonstige Rückstellungen	199.495,76	187.009,52
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.894,18	6.984,44	D. Verbindlichkeiten		
	75.185,43	80.855,08	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	578.896,31	517.156,11
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			2. sonstige Verbindlichkeiten	41.817,74	20.198,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	916.871,54	793.691,51		620.714,05	537.354,80
2. sonstige Vermögensgegenstände	56.191,06	67.004,51	E. Rechnungsabgrenzungsposten	29.177,83	23.685,03
	973.062,60	860.696,02			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	221.847,16	218.994,14			
Summe Aktivseite	1.678.453,19	1.648.207,14	Summe Passivseite	1.678.453,19	1.648.207,14

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

**IngA Service gGmbH
Bad Bellingen**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	8.622.265,56	8.277.915,12
2. sonstige betriebliche Erträge	407.475,60	406.729,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.841.070,28	1.817.960,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	235.814,10	217.415,02
	2.076.884,38	2.035.375,28
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.924.490,81	3.821.894,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	893.429,32	842.919,72
	4.817.920,13	4.664.814,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	119.138,35	112.021,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.080.961,35	1.860.911,60
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,19	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	65.164,24-	11.522,44
9. sonstige Steuern	1.222,00	1.865,00
10. Jahresfehlbetrag	66.386,24	9.657,44-
11. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	66.386,24	0,00
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	0,00	9.657,44
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

IngA Service gGmbH

Schloßstr. 1
79415 Bad Bellingen

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025



■ IngA Service gGmbH

ANHANG

A. Allgemeine Angaben

Die IngA Service gGmbH hat ihren Sitz in der Schloßstr. 1 in 79415 Bad-Bellingen und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter der Nummer HRB 717114 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der Gemeindeordnung und des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis einschließlich 1.000,00 EUR netto je Vermögensgegenstand sind über einen Sammelposten im Anlagevermögen erfasst und werden über 5 Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Alle übrigen Vermögensgegenstände werden über ihre jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Anlehnung an die AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen planmäßig linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Herstellungskosten bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betrifft passivierte verlorene Zuschüsse, die unter der auflösenden Bedingung einer zweckgerichteten Mittelverwendung gegeben wurden. Für den Fall der Zweckentfremdung haben sich die Zuschussgeber einen zeitanteiligen Rückzahlungsanspruch vorbehalten. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Anlagegutes.

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und in ausreichendem Umfang gebildet worden. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit wurden die Lohnnebenkosten berücksichtigt und die Bemessung erfolgte nach den durchschnittlich tatsächlich geleisteten Arbeitstagen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie von der Bundesbank veröffentlicht, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

■ Sachanlagevermögen

Eine Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgend eingebundenen Anlagenspiegel ersichtlich.

 IngA Service gGmbH

BILANZPOSTEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSWERTE				
	Anfangs- bestand zum 01.01.	Zugang	Umbuch- ungen	Abgang	Endstand zum 31.12.
1	2	3	4	5	
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Immaterielle Vermögens- gegenstände	1,00	-	-	-	1,00
Einrichtungen und Ausstattung in Bauten	565.327,31	36.085,42	88.123,90	2.072,00	687.464,63
Geringwertige Wirtschaftsgüter	115.444,41	3.980,03	-	-	119.424,44
Fahrzeuge	164.777,49	-	-	-	164.777,49
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.123,90	-	- 88.123,90	-	-
Summen	933.674,11	40.065,45	-	2.072,00	971.667,56

ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN					
Anfangs- bestand zum 01.01.	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Entnahme für Abgänge	Endstand der Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte zum 31.12.
7	10	11	12	13	
1,00	-	-	-	1,00	-
309.779,31	70.237,32	-	1.841,00	378.175,63	309.289,00
74.224,41	20.615,03	-	-	94.839,44	24.585,00
62.007,49	28.286,00	-	-	90.293,49	74.484,00
-	-	-	-	-	-
446.012,21	119.138,35	-	1.841,00	563.309,56	408.358,00

■ Forderungen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind stichtagsgerecht abgegrenzt und haben - wie im Vorjahr - eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 802 TEUR (im Vorjahr: 636 TEUR) und unter den sonstigen Vermögensgegenständen 44 TEUR (im Vorjahr: 44 TEUR) gegen den Gesellschafter ausgewiesen.

Passiva

■ Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Resturlaub und Mehrarbeit:	172 TEUR
Abschluss- und Prüfungskosten:	16 TEUR
Weitere Rückstellungen:	10 TEUR

■ Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten sind 404 TEUR (im Vorjahr: 357 TEUR) gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen.

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind nicht vorhanden.

■ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Nutzung der drei Küchen, der Cafeteria im Pflegeheim Markgräflerland in Weil am Rhein und für die Betriebs- und Lagerräume des Scan-Zentrums in Schopfheim mit dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach. Der Mietvertrag über die Anmietung über das Cafe Maienberg besteht nicht mehr.

Die Mietverträge mit dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach sind unbefristet abgeschlossen worden.

Die Mietverträge mit dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach sind jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündbar. Die eingegangene jährliche Gesamtverpflichtung betrug 153 TEUR.

■ IngA Service gGmbH

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr erzielten Umsatzerlöse entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche

Speiseversorgung	4.910
Reinigungsdienst	1.639
Wäscheversorgung	326
Hausmeisterdienstleistungen	439
Cafeterien	130
Verwaltungsdienstleistungen	728
Scan-Zentrum	188
Sonstige Umsatzerlöse	26
Umsatzerlöse	8.622

■ Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR).

E. Sonstige Angaben

■ Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 205 Personen.

Die Arbeitnehmer setzen sich zusammen aus:

Mitarbeiterstatistik IngA 2025	
Einsatzbereich	Kopfzahl insgesamt
Speiseversorgung	90
Reinigung	55
Verwaltung	19
Technischer Dienst	15
Cafeteria	7
Wäscherei	5
Leitung	2
Scan-Zentrum	11
Sonstige	1
Summe	205

■ Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Person	Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalles	Umfang in TEUR
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach und Landratsamt Lörrach	Gesellschafter	Erbrachte Dienstleistungen aus Werkvertrag (Speiseversorgung, Reinigung, Wäscheservice, Hausmeisterdienstleistungen, Verwaltung, Scanarbeiten)	6.599
Helen-Keller-Schule Maulburg (Schulträger Landkreis Lörrach)	Gesellschafter	Erbrachte Dienstleistungen aus Speiseversorgung	79
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Personalgestellung	1.474
Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Vermietung und Betriebskostenpauschale	152
Landratsamt Lörrach	Gesellschafter	Bezogene Leistung zur Erledigung der Buchhaltung, der Jahresabschlussarbeiten und der Wirtschaftsplanung für das Unternehmen	52

■ Ergebnisverwendung

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 66 TEUR aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

■ Prüfungs- und Beratungskosten

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 12 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

■ Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung
- Geschäftsführung



■ IngA Service gGmbH

■ Geschäftsführung

Als Geschäftsführerin der IngA Service GmbH war Fr. Heike Roesse-Koerner tätig.

09.06.2026 (Heike Roesse-Koerner)

Lagebericht IngA gGmbH 2025

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, einschließlich der Studentenhilfe, Förderung der Behindertenhilfe sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO. Diese Zwecke können auch durch das planmäßige Zusammenwirken mit anderen Körperschaften, die im Übrigen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 AO erfüllen, mittels der unten genannten Maßnahmen verwirklicht werden, insbesondere durch Erbringung von Kooperationsleistungen an die vom Landkreis Lörrach im Rahmen des steuerbegünstigten Eigenbetriebs "Heime des Landkreises Lörrach" betriebenen Einrichtungen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwirklichung der vorgenannten Zwecke insbesondere mittels der

- a) Förderung und Bereitstellung von Angeboten ambulanter, teilstationärer und stationärer Unterstützung für alte, kranke und behinderte Menschen;
- b) Förderung und Bereitstellung von Angeboten und Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, Schülern und Studenten;
- c) Förderung und Bereitstellung von Angeboten der Speiserversorgung und des Mahlzeitendienstes für Kinder, Schüler, Studenten, alte, kranke, behinderte Menschen und für sonstige hilfsbedürftige Personen im Sinne von § 53 Nr. 1 und Nr. 2 AO.
- d) Förderung und Bereitstellungen von Angeboten zur Inklusion, insbesondere der Betrieb von Einrichtungen im Sinne des § 215 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuchs.

Die Gesellschaft betreibt 3 Betriebstätten an den Standorten

- a) 79650 Schopfheim, Kapellenstr. 1, (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer der Liegenschaft, dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Markus-Pflüger-Heim, insbesondere die Küche und Räumlichkeiten für den Betrieb des Scan-Zentrums).
- b) 79576 Weil am Rhein, Römerstr. 55 (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer der Liegenschaft, dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Markgräflerland, insbesondere die Küche und Cafeteria).
- c) 79415 Bad Bellingen, Schlossstr. 1 (angemietet bzw. überlassen vom Eigentümer der Liegenschaft, dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach - sind Räumlichkeiten im Pflegeheim Schloss Rheinweiler, insbesondere die Küche).

Lagebericht IngA gGmbH 2025

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

B.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Ein Bedarf für das Angebot integrativer Arbeitsplätze für Menschen mit vermittlungshemmenden Umständen, insbesondere psychischen Erkrankungen, besteht im Landkreis Lörrach weiterhin.

Der Markt für externe Verpflegungsleistungen entwickelte sich im Geschäftsjahr weiterhin anspruchsvoll. Insbesondere steigender Wettbewerbsdruck, hohe Preissensibilität der Auftraggeber sowie zunehmende Konkurrenz erschweren die Akquise und Sicherung von Aufträgen.

Im Bereich der Scan-Dienstleistungen ist der grundsätzliche Bedarf an Digitalisierungsleistungen weiterhin vorhanden. Gleichzeitig führte jedoch der Wegfall eines größeren Auftraggebers zu einer spürbaren Reduzierung des Auftragsvolumens bei gleichzeitig zunehmendem Wettbewerb durch spezialisierte Digitalisierungsdienstleister.

B.2. Geschäftsverlauf

Die IngA Service gGmbH erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.386,24 EUR (Plan: Jahresüberschuss 16.392 EUR; Vorjahr: Jahresüberschuss 9.657,44 EUR).

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 345 TEUR auf 8.622 TEUR (Vorjahr: 8.278 TEUR) gestiegen und übertreffen damit auch den Planansatz von 8.544 TEUR um rund 79 TEUR.

Der Aufwand für Lebensmittel ist um 15 TEUR bzw. rund 0,9 % gesunken (Vorjahr: 1.619 TEUR).

Der Materialaufwand insgesamt liegt mit 2.077 TEUR unter dem Planansatz von 2.317 TEUR.

Cash-Flow		
Art	2025 - in TEUR -	2024 - in TEUR -
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	219	57
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	222	219
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	3	162
Mittelabfluss (-)/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	43	283
Mittelabfluss (-)/-zufluss aus Investitionstätigkeit	-40	- 121
Mittelabfluss (-)/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 43 und lag damit deutlich unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür waren insbesondere das negative Jahresergebnis bei gleichzeitigem Zuwachs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen rund um den Bilanzstichtag.

Lagebericht IngA gGmbH 2025

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 40 steht im Zusammenhang mit Investitionen in Einrichtungen und Ausstattungen in Betriebsbauten sowie in geringem Umfang geringwertige Wirtschaftsgüter.

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2025 leicht auf TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 219).

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 205 Mitarbeiter die 102,07 VK-Stellen entsprechen.

Der Anteil der Menschen mit Einschränkung am Gesamtpersonalkörper der IngA Service GmbH betrug im Jahresdurchschnitt, umgerechnet in VZ-Stellen 16,75 (VJ 20,3). Der Anteil der Menschen mit Einschränkung am Gesamtpersonal beträgt 17,09% (VJ 16,21 %).

B.3. Ertragslage

Art	2025 in T€	2024 in T€	Delta in T€
Umsatzerlöse	8.622	8.278	344
hiervon Erlöse aus Speiseversorgung	4.910	4.589	321
hiervon Erlöse aus Reinigungsdienst	1.639	1.591	48
hiervon Erlöse aus Wäscheversorgung	326	317	9
hiervon Erlöse aus Hausmeisterdienstleistg.	439	430	9
hiervon Erlöse der Cafeterien	130	154	-24
hiervon Erlöse aus Verwaltungsdienstleistungen	728	707	21
hiervon Erlöse Scan-Zentrum	188	209	-21
hiervon Sonstige Umsatzerlöse	262	280	-18
Sonstige betriebliche Erlöse	407	407	0

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 345 auf insgesamt TEUR 8.622. Wesentlicher Treiber hierfür waren insbesondere die gestiegenen Erlöse aus der Speiseversorgung, die sich um TEUR 321 auf TEUR 4.910 erhöhten. Die Entwicklung ist insbesondere auf Preis- und Tarifierpassungen zurückzuführen.

Lagebericht IngA gGmbH 2025

Die wichtigsten Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	2025 in T€	2024 in T€	Delta in T€
Personalaufwand	4.818	4.665	153
Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezog. Waren	238	199	39
Aufwand für Lebensmittel	1.603	1.619	-16
Bezogene Dienstleistungen	236	217	19
Materialaufwand	2.077	2.035	42
Aufwand für Personalgestellung	1.474	1.262	212
Miet- und Leasingaufwand	175	171	4
Energieaufwendungen	96	93	3
Instandhaltung, Wartung, Reparaturen	39	40	-1
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	2.081	1.861	220
Abschreibungen	119	112	7

Der Personalaufwand als wesentlichster Aufwandsposten ist gegenüber dem Vorjahr um 153 TEUR bzw. 3,3 % (VJ 6,9 %) gestiegen. Addiert man die Summe aus den beiden Positionen Personalaufwand und Aufwendungen für Personalgestellung, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von 6.292 TEUR (VJ 5.927 TEUR). In Summe sind die Aufwendungen beider Positionen im Vergleich zum Vorjahr somit um 365 TEUR bzw. 6,2 % (VJ 7,9 %) gestiegen. Diese Erhöhungen begründen sich im Wesentlichen mit allgemeinen Tarifsteigerungen sowie individuellen Anpassungen der Gehälter.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 42 TEUR bzw. 2,1 % (VJ 0,7 %) gestiegen. Während die Aufwendungen für Lebensmittel leicht rückläufig waren, erhöhten sich insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Dienstleistungen.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 7 TEUR bzw. 6,3 % auf insgesamt 119 TEUR.

Die Umsatzrendite (Jahresergebnis vor Ertragsteuern $\times$ 100 / Umsatzerlöse) beträgt im Geschäftsjahr 2025 -0,77 % (Vorjahr: 0,12 %). Die negative Entwicklung ist insbesondere auf den im Geschäftsjahr angefallenen Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Lagebericht IngA gGmbH 2025

B.4. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital × 100) beträgt zum 31. Dezember 2025 49,2 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr (54,1 %) verschlechtert.

Im Berichtsjahr ergeben sich die folgenden Liquiditätsgrade im Vergleich zum Vorjahr:

Liquiditätsgrad 1	$\frac{222 \text{ (flüssige Mittel)}}{621 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= 0,36	(Vj. 0,41)
Liquiditätsgrad 2	$\frac{222 + 917 \text{ (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen)}}{621 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= 1,83	(Vj. 1,89)
Liquiditätsgrad 3	$\frac{222 + 917 + 75 \text{ (flüssige Mittel+kurzfr. Forderungen+Vorräte)}}{621 \text{ (kurzfr. Verbl.)}}$	= 1,95	(Vj. 2,04)

B.5. Vermögenslage

Übersicht der wesentlichen Aktiva

	2025 in T€	in %	2024 in T€	in %
Anlagevermögen	408	24,31	488	29,55
Vorräte	75	4,47	81	4,92
Forderungen aus Liefg. u. Leistg.	917	54,65	794	48,18
sonst. Vermögensgegenstände	56	3,34	67	4,06
Vorräte, Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.048	62,46	942	57,16
Liquide Mittel	222	13,23	219	13,29
Summe Aktiva	1.678	100,00	1.648	100,00

Der Bestand der offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit der Anteil der von der Gesellschaft vorfinanzierten Aufwendungen am Gesamtvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 917 TEUR (54,6 % der Bilanzsumme) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 123 TEUR bzw. 15,5 % erhöht.

Lagebericht IngA gGmbH 2025

Übersicht der wesentlichen Passiva

	2025 in T€	in %	2024 in T€	in %
Gezeichnetes Kapital	25	1,49	25	1,52
Kapitalrücklage	500	29,80	500	30,34
Gewinnrücklage	300	17,88	366	21,60
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	4	0,24	9	0,55
Summe Eigenkapital i. w. S.	829	49,40	900	54,61
Rückstellungen	199	11,86	187	11,35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	579	34,51	517	31,37
Sonstige Verbindlichkeiten	42	2,50	20	1,21
Summe Verbindlichkeiten	621	37,00	537	32,58
Rechnungsabgrenzung	29	1,73	24	1,46
Summe Passiva	1.678	100,00	1.648	100

Die Rückstellungen betreffen mit 172 TEUR überwiegend Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 148 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von 517 TEUR auf 579 TEUR erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 20 TEUR auf 42 TEUR gestiegen.

Die Gewinnrücklage hat sich infolge des Jahresfehlbetrages 2025 von 366 TEUR auf 300 TEUR reduziert.

B.6. Gesamtaussage

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 66 TEUR.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

C.1. Umsatz

Prognose

Für das Geschäftsjahr 2026 sind Umsatzerlöse in Höhe von 8.175 TEUR im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dies entspricht gegenüber den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Umsatzerlösen einem leichten Rückgang. Ursächlich hierfür sind insbesondere rückläufige Planansätze im Bereich der Speiseversorgung sowie der Reinigungsdienstleistungen. Demgegenüber wird in einzelnen Bereichen, insbesondere bei den Verwaltungsdienstleistungen und dem Scan-Zentrum, weiterhin mit stabilen beziehungsweise leicht steigenden Umsätzen gerechnet.

Nach dem seit Verabschiedung des Plans festzustellenden aktuellen Geschäftsverlauf wird derzeit davon ausgegangen, dass die geplanten Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2026 erreicht werden können.

Lagebericht IngA gGmbH 2025

Risiken

Risiken für die Erreichung der geplanten Umsatzerlöse ergeben sich weiterhin insbesondere aus den allgemeinen Kostensteigerungen, vor allem im Personalbereich sowie bei Lebensmittel- und Energiekosten. Erforderliche Preisanpassungen könnten zu einer erhöhten Wettbewerbsintensität und gegebenenfalls zum Verlust einzelner Kunden führen. Darüber hinaus steigt der Kostendruck insbesondere im Bereich der externen Speiseversorgung durch alternative Anbieter und regelmäßige europaweite Ausschreibungen in der Schul- und Kita-Versorgung.

Chancen

Chancen werden weiterhin insbesondere im Bereich der Speiseversorgung sowie des Scan-Zentrums gesehen. Durch die Gewinnung weiterer Kunden und bestehende Anfragen wird auch künftig mit zusätzlichen Umsatzpotenzialen gerechnet.

Maßnahmen

Den Risiken wird durch ein regelmäßiges Controlling-System sowie laufende Nachkalkulationen und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Preise begegnet.

C.2. Personal- und Wareneinsatz

Prognose

Der Personaleinsatz wird auch im Geschäftsjahr 2026 maßgeblichen Einfluss auf die Preisgestaltung und damit auf die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere im Bereich der externen Speiseversorgung haben.

Risiken

Aufgrund weiterhin steigender Personal-, Lebensmittel- und Energiekosten besteht unverändert das Risiko, dass weitere Preisanpassungen erforderlich werden. Die Entwicklung der Lebensmittelpreise ist weiterhin nur eingeschränkt planbar, sodass Kostensteigerungen gegebenenfalls nicht zeitnah an die Endkunden weitergegeben werden können.

Chancen

Steigende Ausbringungsmengen können zu einer besseren Verteilung der Fixkosten je Beköstigungstag beitragen. Darüber hinaus wird aufgrund der hohen Qualität der Speiseversorgung weiterhin Potenzial für zusätzliche externe Kunden gesehen.

Maßnahmen

Den Risiken wird durch den weiteren Ausbau der Controllinginstrumente, insbesondere im Bereich der Speiseversorgung, begegnet. Zudem erfolgt eine laufende Überprüfung der Personalressourcen sowie der Kalkulationsgrundlagen.

C.3 Gewinnung von Arbeitskräften

Prognose

Mit zusätzlichen Anstrengungen wird es der Gesellschaft voraussichtlich auch künftig gelingen, ausreichend Arbeitskräfte zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

Risiken

Insbesondere in den Bereichen Speiseversorgung und Reinigung gestaltet sich die Gewinnung verlässlicher und qualifizierter Arbeitskräfte weiterhin schwierig. Zudem ergeben sich durch teilweise noch fehlende Sprachkenntnisse von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund Herausforderungen in der täglichen Kommunikation und Einarbeitung.

Lagebericht IngA gGmbH 2025

Chancen

Chancen werden weiterhin in der verstärkten Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gesehen.

Maßnahmen

Die Gesellschaft wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Stellen weiter ausbauen, um die Integration sowie den Erwerb von Sprachkenntnissen zu fördern. Darüber hinaus soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung weiter gestärkt werden.

C.4. Ergebnis

Prognose

Für das Geschäftsjahr 2026 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag gerechnet. Ursächlich hierfür sind insbesondere die weiterhin hohen Personal- und Sachaufwendungen sowie die geplanten Investitionen in die Betriebs- und Infrastruktur sowie die veränderte Auftragslage im Scanzentrum.

Risiken

Es besteht weiterhin das Risiko, dass sich das geplante Ergebnis durch zusätzliche Kostensteigerungen im Personal-, Lebensmittel- und Energiebereich weiter verschlechtert. Insbesondere die veränderte Auftragslage im Scanzentrum, die Entwicklungen im Bereich der Speiseversorgung sowie die allgemeine Kostenentwicklung müssen weiterhin intensiv beobachtet werden.

C.5 Liquidität

Prognose

Die Liquiditätssituation des Unternehmens wird sich entsprechend der negativen Ergebnisprognose ebenfalls negativ entwickeln – aber weiterhin als ausreichend zu beurteilen sein. Durch zeitnahe Abrechnungen und ein konsequentes Forderungsmanagement soll die Zahlungsfähigkeit auch künftig sichergestellt werden.

Risiken

Risiken für die Liquidität ergeben sich insbesondere aus den steigenden Personal- und Sachkosten sowie möglichen Verzögerungen bei Zahlungseingängen. Darüber hinaus können notwendige Investitionen die Liquidität zusätzlich belasten.

Chancen

Durch die Weiterentwicklung bestehender Dienstleistungen sowie die Gewinnung zusätzlicher Kunden bestehen Chancen auf steigende Umsatzerlöse und eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.

Maßnahmen

Ein regelmäßiges Liquiditäts- und Forderungsmanagement ist eingerichtet. Darüber hinaus werden die Kostenentwicklung sowie die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche fortlaufend überwacht.

Lagebericht IngA gGmbH 2025

D. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass derzeit keine wesentlichen Risiken erkennbar sind, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist trotz des im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen und für 2026 geplanten Jahresfehlbetrages langfristig weiterhin als stabil zu beurteilen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt weiterhin eine stabile Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen insgesamt – auch wenn sich die einzelnen Geschäftsbereiche z.T. deutlich unterschiedlich entwickelnden. Gleichzeitig stehen der Gesellschaft jedoch weiterhin erhebliche Herausforderungen durch steigende Personal-, Lebensmittel- und Energiekosten gegenüber. Insbesondere die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst werden sich auch künftig auf die Kosten- und Angebotsstruktur der Gesellschaft auswirken.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die Kostensteigerungen zumindest teilweise durch entsprechende Preisanpassungen sowie durch die Weiterentwicklung der angebotenen Dienstleistungen kompensieren lassen.

Chancen bestehen weiterhin insbesondere in der Nutzung bestehender Marktpotenziale, der Gewinnung zusätzlicher Kunden sowie in der kundenorientierten und professionellen Ausrichtung der angebotenen Dienstleistungen.

Bad Belling, den 09.06.2026

Heike Roese-Koerner
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IngA Service gGmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IngA Service gGmbH, Bad Bellingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IngA Service gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, den 11. Juni 2026

ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nils Hahn
Wirtschaftsprüfer



Christian Hättich
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	IngA Service gGmbH
Sitz:	Bad Bellingen
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 02. Dezember 2021
Anschrift:	Schlossstraße 1 79415 Bad Bellingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Freiburg
Registergerichts-Nr.:	HRB 717114
Handelsregister- eintragung:	23. Oktober 2017
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Förderung der Altenhilfe, Förderung der Erziehung, Volks und Berufsbildung, Förderung der Behindertenhilfe sowie Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch Förderung und Bereitstellung von Angeboten auch in Kooperation mit anderen Körperschaften, insbesondere dem Eigenbetrieb Heime des Landkreises Lörrach
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Heike Roesse-Koerner
Organe der Gesellschaft:	- Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung

Steuerliche Verhältnisse

Gemeinnützigkeit:

Die Gesellschaft ist steuerbefreit im Sinne der §§ 51 ff. AO. Sie dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Müllheim unter der Steuer-Nr. 12179/48240 durch den Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO vom 25. Januar 2022 bestätigt.

Umsatzsteuer:

Zwischen der Gesellschaft und ihrem Gesellschafter bestand im Berichtsjahr eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Umsätze der Gesellschaft bestehen überwiegend in Wäscherei-, Reinigungs-, Hauswirtschafts-, Verpflegungs- und Verwaltungsdienstleistungen sowie Digitalisierungsleistungen, die für den Gesellschafter erbracht werden und insoweit nicht umsatzsteuerbar sind.

Im Übrigen bestehen die Umsätze der Gesellschaft vorrangig aus Speisenlieferungen an Kindergärten, Schulen und sonstige Betreuungseinrichtungen und sind damit nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 UStG und/oder als Zweckbetriebstätigkeit gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % belegt.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Nachstehend stellen wir die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dar, wobei wir für diese Zwecke die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet haben. Um die Darstellungen übersichtlicher zu gestalten, sind die Werte in TEUR angegeben; dadurch können Rundungsdifferenzen entstehen.

Darstellung der Vermögenslage

	31.12.2025		31.12.2024		Mittel-	Mittelver-
	TEUR	%	TEUR	%	herkunft	wendung
Aktivseite						
A. Anlagevermögen						
Sachanlagen	408	24,3	488	29,6		
Investitionen						40
Abschreibungen					119	
Abgänge (Restbuchwert)					1	
<i>Summe Anlagevermögen</i>	408	24,3	488	29,6	120	40
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	75	4,5	81	4,9	6	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	917	54,6	794	48,2		123
sonstige Vermögensgegenstände	56	3,4	66	4,0	10	
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	222	13,2	219	13,3		3
<i>Summe Umlaufvermögen</i>	1.270	75,7	1.160	70,4	16	126
Summe Aktivseite	1.678	100,0	1.648	100,0	136	166

Anlage VII

	31.12.2025		31.12.2024		Mittel- herkunft	Mittelver- wendung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	TEUR
Passivseite						
A. Eigenkapital	825	49,2	891	54,1		66
B. Sonderposten*	4	0,2	9	0,5		5
<i>Summe Eigenkapital</i>	829	49,4	900	54,6	0	71
C. Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Rest- laufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfr. Rückstellungen)	2	0,1	2	0,1		
D. Kurzfristiges Fremdkapital	818	48,8	722	43,8	96	
<i>Summe Fremdkapital</i>	820	48,9	724	43,9	96	0
E. Rechnungsabgrenzungs- posten	29	1,7	24	1,5	5	
Summe Passivseite	1.678	100,0	1.648	100,0	101	71

* Die hier als "Sonderposten für Investitionszuschüsse" ausgewiesenen Zuschüsse und Zuweisungen zur Finanzierung von Anlagevermögen können wie Eigenkapital angesehen werden, sofern keine Zweckentfremdung erfolgt.

Darstellung der Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	408	488	-80
- Sonderposten	4	9	-5
= Nicht durch Sonderposten gedecktes Anlagevermögen	404	479	-75
- Eigenkapital	825	891	-66
= Eigenkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	421	412	9
+ Mittel- und langfristiges Fremdkapital mit Restlaufzeit von über 1 Jahr (inkl. langfristiger Rückstellungen)	2	2	0
= Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital zur Finanzierung von Umlaufvermögen	423	414	9

Das Anlagevermögen ist zu 100 % durch Sonderposten und Eigenkapital finanziert.

Das Eigenkapital und das mittel- und langfristige Fremdkapital decken in voller Höhe das Anlagevermögen. Damit entspricht die Finanzierung des Anlagevermögens einer fristenkonformen Finanzierung. Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen ist vollständig mittel- und langfristig finanziert.

Kurzfristige Deckungsgrade

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung gegenüber Vorjahr TEUR
Flüssige Mittel	222	219	3
- Kurzfristiges Fremdkapital	818	722	96
= Überdeckung/Unterdeckung I	-596	-503	-93
+ kurzfristige Forderungen	973	860	113
= Überdeckung/Unterdeckung II	377	357	20
+ Vorräte	75	81	-6
= Überdeckung/Unterdeckung III	452	438	14

Die Überdeckung/Unterdeckung II hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % erhöht. Sie ist insgesamt positiv.

Kapitalflussrechnung

Die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Jahre 2025 und 2024 sind in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt; sie entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-66	10
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	119	112
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	12	31
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (hier: Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse)	-5	-8
= Cashflow im engeren Sinne	60	145
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-107	21
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	89	116
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	43	283
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-40	-121
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-40	-121
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	3	162
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	219	57
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	222	219

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	6	12
Guthaben bei Kreditinstituten	216	207
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	0
	<u>222</u>	<u>219</u>

Darstellung der Ertragslage

Die nachstehende Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen 2025 und 2024 zeigt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie die Veränderungen zum Vorjahr in absoluten Zahlen und in Prozent:

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	8.622	95,4	8.278	95,3	344	4,2
Zuschüsse	378	4,2	381	4,4	-3	-0,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5	0,1	8	0,1	-3	-37,5
sonstige Erträge	25	0,3	18	0,2	7	38,9
ordentlicher Betriebserlös	9.030	100,0	8.685	100,0	345	4,0
Materialaufwand	2.077	23,0	2.035	23,4	42	2,1
Personalaufwand	4.818	53,4	4.665	53,7	153	3,3
Abschreibungen	119	1,3	112	1,3	7	6,3
sonstige Aufwendungen	2.082	23,0	1.863	21,5	219	11,8
ordentlicher Betriebsaufwand	9.096	100,7	8.675	99,9	421	4,9
ordentliches Betriebsergebnis	-66	-0,7	10	0,1	-76	-760,0
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Jahresergebnis	-66	-0,7	10	0,1	-76	-760,0

* einschließlich Steuern, soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



ADJUVARIS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meitnerstraße 6
70563 Stuttgart
T 0711.65 67 91-30
F 0711.65 67 91-50
stuttgart@adjuvaris.de

Heinrich-von-Stephan-Straße 8a
79100 Freiburg
T 0761.70 77 83-0
F 0761.70 77 83-50
freiburg@adjuvaris.de

www.adjuvaris.de